

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.04.2023

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 24.04.2023.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

<u>Sitzungsort:</u>	Rathaus, Sitzungssaal		
<u>am:</u>	Montag, den 24.04.2023		
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr	<u>Ende:</u>	20:39 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeyer		
<u>Schriftführer:</u>	Alexandra Machl		

Anwesend:

Heilmeyer, Franz
Aichinger, Christopher, Dr. ab 19:03 Uhr
Auinger, Manuela
Bandle, Frank
Bergauer, Felix
Buschendorf, Christian
Eckl, Franz
Fischer, Melanie
Frommhold-Buhl, Beate
Heumann, Maximilian
Holzer, Manfred
Holzner, Josef, Dr.
Iyibas, Ozan
Kappel-Kleinert, Melanie
Kürzinger, Christa
Langwieser, Frank
Manhart, Norbert
Mayerhanser, Judith
Meidinger, Christian
Mokry, Julia
Nadler, Christian
Pflügler, Florian ab 19:10 Uhr
Pflügler, Stephanie
Rößler, Silke
Seidenberger, Thomas
Sen, Selahattin

Steinberger, Michael
Szalontay, Attila
Meßner, Alexander (Verwaltung)
Schöfer, Michael (Verwaltung)
Wiencke-Bimesmeier, Michaela (Verwaltung)

Abwesend:

Eschlwech, Josef	entschuldigt
Rübenthal, Burghard	entschuldigt
Steinberger, Johannes	entschuldigt

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1) Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 27.03.2023 - öffentlicher Teil Vorz/033/2023
- 2) Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 142 "One High Tech Green Campus südlich des bestehenden Gewerbegebietes Römerweg" Bau/058/2023
- 3) Verleihung der Eigenschaft des Ehrenkommandanten der Feuerwehr Giggenhausen an Herrn Reinhard Heilmeyer HA/029/2023
- 4) Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Freising; Änderung aller Verordnungen im Gemeindegebiet Neufahrn Bau/056/2023
- 5) Neuausschreibung der Mittagsverpflegung für Grundschulen, Kinderhort, Mittagsbetreuung und Mittelschule; Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters HA/028/2023
- 6) Widmung eines Raumes im Mesnerhaus als Trauzimmer ZDG/001/2023
- 7) Schöffenwahl 2024 bis 2028; Vorschlagsliste der Gemeinde Neufahrn HA/027/2023
- 8) Verordnung der Gemeinde Neufahrn b. Freising über einen verkaufsoffenen Sonntag am 30.04.2023 PuO/006/2023
- 9) Bekanntgaben
- 10) Anfragen
 - 10.1) Anfragen aus dem Gremium
 - 10.1.1) Vergabe Kindergartenplätze
 - 10.1.2) Radweg östlich Trentinerstraße
 - 10.2) Anfragen aus dem Publikum
 - 10.2.1) Neuausschreibung Mittagsverpflegung
 - 10.2.2) Warteliste Kindertagesstätten

1. Bürgermeister Heilmeier eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 27.03.2023 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.03.2023 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 27.03.2023.

Abstimmung: Ja 27 Nein 0

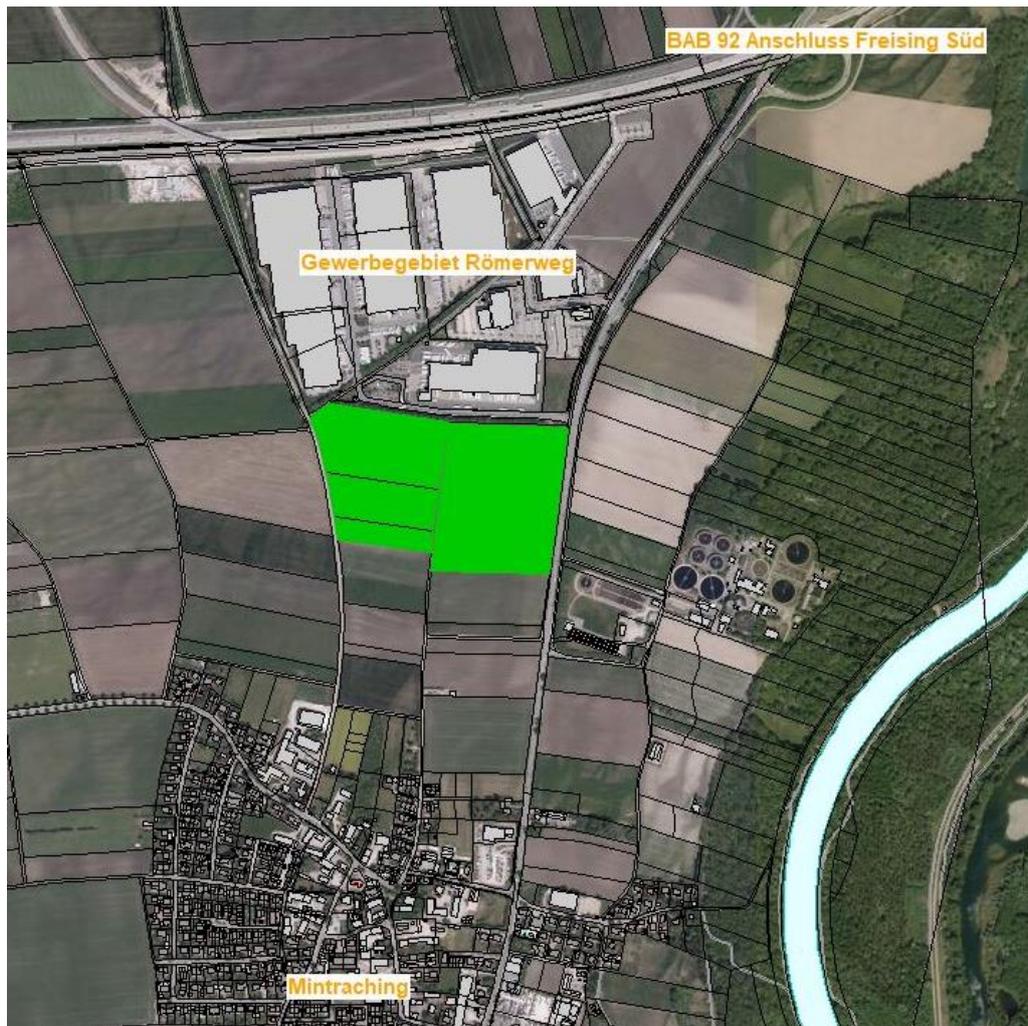
TOP 2 Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 142 "One High Tech Green Campus südlich des bestehenden Gewerbegebietes Römerweg"

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.09.2020 den Grundsatzbeschluss für die Ausweisung eines Sondergebiets südlich der Römerstraße auf den Grundstücken Flurnummern 2634, 2635, 2636 und 2642 jeweils Gemarkung Neufahrn beschlossen. Die gemeindliche Zielsetzung ist ein ökologisches Gewerbegebiet als Campus mit einer attraktiven Aufenthaltsqualität für Beschäftigte und Besucher und Besucherinnen, einer ausgeprägten Grünflächenausstattung, einem sparsamen Umgang mit Ressourcen und einer innovativen und vielfältigen Verkehrsinfrastruktur. Am 05.10.2020 hat der Gemeinderat die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Ziel der gemeindlichen Bauleitplanung ist die Ausweisung eines Technologiecampus zur Unterbringung von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und zuarbeitenden Betrieben sowie Einrichtungen zur Versorgung der am Campus Beschäftigten.

Als nächsten Schritt erfolgt der Aufstellungsbeschluss für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Der hierfür erforderliche Antrag (gemäß § 12 BauGB) wurde von der Firma ONE High Tech Green Campus GmbH & Co. KG gestellt.

Nachfolgend ist der Lageplan des zukünftigen Geltungsbereiches zum Bebauungsplan eingefügt.



Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 2634/6, 2635, 2636, 2642 und eine Teilfläche der Flurnummer 2641.

Der Bebauungsplan soll die Nummer 142 und die Bezeichnung „One High Tech Green Campus südlich des bestehenden Gewerbegebietes Römerweg“ erhalten.

Derzeit laufen Abstimmungsgespräche mit dem Antragsteller zum Abschluss einer Grundlagenevereinbarung. Regelungsinhalt wird u.a. die Tragung der Kosten für die Bauleitplanung sein.

Der Antragsteller wird an der Sitzung teilnehmen und die Planung vorstellen.

Diskussionsverlauf:

Referent Herr Schulte-Middelich (asto):

- Präsentation des Projekts

Referent Herr v. Baudissin (asto):

- Bereich Industrie und Wissenschaft soll hier angesiedelt werden
- mit dem Umfeld der TU München als Partner

BAL Schöfer:

- Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan noch ohne konkrete Vorhabensplanung

- gleichzeitig mit der Entwicklung des Projekts wird die Bauleitplanung entstehen

GR Meidinger:

- Gewerbeentwicklung aktiv in die Hand nehmen
- gemeindlichen Ziele konsequent umsetzen
- parken an der Oberfläche minimieren, parken in der „Höhe“ besser

Herr Schulte-Middelich (asto):

- rein betriebswirtschaftlich wäre ein Parkhaus immer günstiger als eine Tiefgarage
- Vorteil hier wäre auch ein Bereich für carsharing oder Fahrradverleih möglich

GRin Frommhold-Buhl:

- Fraktion der SPD begrüßt dieses Projekt

GR Manhart:

- Standort für das Projekt nicht ideal

Herr Schulte-Middelich (asto):

- Wertigkeit dieses Standortes soll behalten werden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 142 „One High Tech Green Campus südlich des bestehenden Gewerbegebietes Römerweg“ und beauftragt die Bauverwaltung einen Entwurf für die Bauleitplanung zu erarbeiten.

Abstimmung: Ja 25 Nein 3

TOP 3 Verleihung der Eigenschaft des Ehrenkommandanten der Feuerwehr Giggenhausen an Herrn Reinhard Heilmeier

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.04.2023 beantragt die Feuerwehr Giggenhausen, Herrn Reinhard Heilmeier zum Ehrenkommandanten zu ernennen.

Eine gesetzliche Regelung im Feuerwehrgesetz oder den Ausführungsbestimmungen gibt es nicht. Zum Ehrenkommandanten können ehemalige Kommandanten vom jeweils aktuellen Kommandanten i.V.m. der Gemeinde ernannt werden.

Herr Reinhard Heilmeier war über einen Zeitraum von 24 Jahren erster Kommandant der Feuerwehr Giggenhausen und hat diese sehr erfolgreich geleitet. Während seiner Amtszeit wurde das Feuerwehrhaus Giggenhausen geplant und gebaut sowie die Ausrüstung und Ausbildung den Anforderungen der modernen Zeit angepasst und erweitert.

Bis heute ist Herr Reinhard Heilmeier der Feuerwehr treu geblieben und unterstützt sie als Gruppenführer und Vereinsmitglied.

Die Verleihung der Urkunde soll im Rahmen der Feierlichkeiten zum 150-jährigen Bestehen der Feuerwehr Giggenhausen am 25.06.2023 erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Reinhard Heilmeier, als Anerkennung für seine langjährigen Verdienste als erster Kommandant der Feuerwehr Giggenhausen um das örtliche Feuerwehrwesen zum Ehrenkommandanten der Feuerwehr Giggenhausen zu ernennen.

Abstimmung: Ja 28 Nein 0

TOP 4 Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Freising; Änderung aller Verordnungen im Gemeindegebiet Neufahrn**Sachverhalt:**

Der Landkreis Freising beabsichtigt im Bereich der Gemeinden Fahrenzhausen, Eching, Neufahrn b. Freising, Hallbergmoos, Kranzberg, Allershausen, Kirchdorf a. d. Amper, Zolling, Marzling, Haag a. d. Amper, Langenbach, Wang sowie der Städte Freising und Moosburg a. d. Isar die bestehenden Verordnungen über die Landschaftsschutzgebiete „Ampertal im Landkreis Freising“, „Freisinger Moos und Echinger Gfild“, „Mooslandschaft südlich Hallbergmoos“, „Tertiärer Hügelrand von Maisteig bis Freising“ und „Verordnung des Bezirks Oberbayern über den Schutz von Landschaftsteilen entlang der Isar in den Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen, München, Freising und Erding als Landschaftsschutzgebiet“ zu ändern.

Durch die Änderung der genannten Landschaftsschutzgebietsverordnungen insbesondere durch Aufnahme eines Erlaubnistatbestandes speziell für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in die aufgelisteten Verordnungen soll die Energiewende unterstützt werden. Dazu soll in den Landschaftsschutzgebieten in einem bis zu 500 m tiefen Korridor beidseits von Autobahnen oder Schienenwegen des übergeordneten Netzes i.S.d. § 2b des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) mit mindestens zwei Hauptgleisen, gemessen vom äußeren Fahrbahnrand oder Gleis (Bündelungskorridor), für einen Zeitraum von 30 Jahren die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf insgesamt ca. 150 Hektar Fläche möglich sein, sofern die Errichtung dieser Anlagen insbesondere nicht dem Schutzzweck der jeweiligen Landschaftsschutzgebietsverordnung entgegenstehen und ein zusätzlicher naturschutzfachlicher Nutzen in Form einer Stärkung des Biotopverbundes entsteht bzw. die Förderung von Artenschutzzielen unterstützt wird.

Es dürfen daher insbesondere keine Flächen spezifischer Schutzgebietskategorien wie z.B. Natura-2000-Gebiete, gesetzlich geschützte Biotope usw. verdrängt werden.

Durch verschiedene Maßnahmen, wie eine kleintiergerechte Einzäunung (ausreichend Bodenabstand), einer extensiven Grünlandbewirtschaftung im Bereich der Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen für die Förderung von Insekten, Reptilien und Vogelarten wird ein wirkungsvoller Beitrag zum Biotopverbund sichergestellt.

Die Gemeinde Neufahrn ist von den Änderungen in den Landschaftsschutzgebieten Isartal, Freisinger Moos und Tertiärer Hügelrand betroffen. Die beschriebenen Änderungen im Einzelnen ergeben sich aus dem Entwurf der jeweiligen Änderungsverordnung. Die ursprünglichen, derzeit gültigen Verordnungen sind zusammen mit den Änderungsverordnungen auf der Homepage der Gemeinde Neufahrn einsehbar unter: <https://www.neufahrn.de/rathausbuerger/aktuelles/bekanntmachungen/auslegungsunterlagen-zur-bekanntmachung-aenderung-lsg/>) Exemplarisch wurde eine Ausgangs- und Änderungsverordnung dem Tagesordnungspunkt angefügt.

Die Entwürfe der Änderungsverordnungen liegen in der Zeit vom **24. März 2023 bis einschließlich 28. April 2023 im Rathaus der Gemeinde Neufahrn b. Freising (Bauamt, 2. Stock)** jeweils während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Bedenken und Anregungen können vorgebracht werden.

Das Landratsamt Freising hat mit Schreiben vom 14.03.2023 auch die Gemeinde Neufahrn um Stellungnahme bis 28.04.2023 gebeten.

Diskussionsverlauf:

GR Bandle:

- auf den großen Hallen der Gewerbeflächen großes Potential für PV Anlagen

Bgm. Heilmeier:

- Pfiffig-Studie war eine gute Initiative

GRin Kappel-Kleiner:

- man sollte vorhandene Gewerbeflächen nutzen
- Landschaftsschutzgebiete dafür nutzen ist eher fraglich

Bgm. Heilmeier:

- Potential versiegelter Flächen auf alle Fälle nutzen, aber trotzdem auch andere Möglichkeiten

GR Bergauer:

- PV Anlagen auf bestehenden Gebäuden und Windenergie nutzen

Bgm. Heilmeier:

- hierzu wurde der Auftrag zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windräder erteilt

GR Dr. Aichinger:

- Flächen entlang der Autobahn zu nutzen ist gut
- Dächer die leer sind jedoch zuerst nutzen
- Biodiversität sehr gut vorstellbar

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die geplanten textlichen Änderungen sämtlicher Landschaftsschutzgebiete, insbesondere die für die Gemeinde Neufahrn relevanten Schutzgebiete „Isartal“, „Freisinger Moos und Echinger Gfild“ sowie „Tertiärer Hügelrand von Maisteig bis Freising“ zur Kenntnis.

Der Gemeinderat begrüßt die im Sinne der Energiewende vom Landkreis vorgeschlagenen Änderungen sowie die Durchführung der hierzu notwendigen Verfahren und macht keine Bedenken und Anregungen geltend.

Abstimmung: Ja 22 Nein 5 - GRin Auinger abwesend

TOP 5 Neuausschreibung der Mittagsverpflegung für Grundschulen, Kinderhort, Mittagsbetreuung und Mittelschule; Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Die warme Mittagsverpflegung für die beiden Grundschulen, die Mittelschule, den Kinderhort und die Mittagsbetreuung muss zum Beginn des Schuljahres 2023/24 neu ausgeschrieben werden.

Bei einer Ausschreibungsdauer von vier Jahren wird aufgrund der aktuellen Schwellenwerte eine europaweite Ausschreibung durchgeführt. Dabei wurde unterstützend das Büro Frank Bartels Unternehmensberatung tätig.

Die Ausschreibung erfolgte in der 14. Kalenderwoche, nach einem Zeitraum von 30 Tagen findet die Eröffnung der eingegangenen Angebote am 03.05.2023 statt. Anschließend wird vom Büro sehr zeitnah ein Vergabevorschlag erstellt.

Nach Abstimmung mit den Einrichtungsleitungen, den Elternbeiräten und dem Kindergarten- und Schulreferenten wurde eine Ausschreibung zur Belieferung im Cook & Chill (Anlieferung der Lebensmittel mit einer Temperatur von 3°C, Lagerhaltung maximal 72 Stunden) bzw. Cook & Freeze-System (Anlieferung der Lebensmittel mit einer Temperatur von unter -18°C, Haltbarkeit einige Monate) gefertigt. Dabei sind auch die sehr positiven Erfahrungen hinsichtlich Geschmack und Frische der Speisen sowie starkem Rückgang von Essens-resten in den Grundschulen eingeflossen.

Für die Lagerung und Erwärmung der Speisen müssen vom Caterer Kühl- bzw. Tiefkühltechnik sowie Regenerationsgeräte zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Vergabe fließen neben dem Preis Daten zur Tätigkeit als Caterer auf dem Markt (mindestens drei Jahre) und zu nachweislichen Erfahrungen im Bereich der Schulverpflegung ein.

Es muss dann möglichst schnell eine Entscheidung über die Vergabe erfolgen. Zum einen haben die Firmen, die eine Absage erhalten, eine Einspruchsfrist von 10 Tagen, bevor eine Zusage verschickt werden kann. Zum anderen ist eine schnelle Unterzeichnung des Vertrags mit dem Caterer erforderlich, weil neben der Lieferung von Essen die Organisation und Anlieferung der erforderlichen Geräte geplant werden muss.

Um am 01.09.2023 für die Ferienbetreuung im Hort und der Mittagsbetreuung mit der Ausgabe von warmem Essen beginnen zu können, müssen diese Arbeiten vor Beginn der Sommerferien abgeschlossen werden.

Aus diesen dringlichen Gründen schlägt die Verwaltung vor, Ersten Bürgermeister Heilmeier zu ermächtigen, die Speisenbelieferung für die Grundschulen, die Mittelschule, den Kinderhort und die Mittagsbetreuung nach dem Vergabevorschlag des Fachbüros Bartels zu beauftragen. Eine Bekanntgabe dieser Beauftragung erfolgt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

Diskussionsverlauf:

GR Seidenberger:

- „Kochküche“ in der nächsten Ausschreibung mitaufnehmen

Bgm. Heilmeier:

- kann künftig mitberücksichtigt werden

GRin Frommhold-Buhl:

- Küche soll immer wieder gewartet werden

Alin Wiencke:

- wird in regelmäßigen Abständen gewartet

GR Meidinger:

- wichtig regionale Anbieter von Lebensmitteln mit aufnehmen
- selber einen Rahmen für eine Ausschreibung setzen

Bgm. Heilmeier:

- Rahmen dazu kann frühzeitig im zuständigen Ausschuss besprochen werden

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt Ersten Bürgermeister Heilmeier, den Auftrag für die Übernahme der Speisenbelieferung der beiden Grundschulen, der Mittelschule, des Kinderhorts und der Mittagsbetreuung ab September 2023 gemäß dem Vergabevorschlag des Fachbüros Bartels zu vergeben.

Abstimmung: Ja 28 Nein 0

TOP 6 Widmung eines Raumes im Mesnerhaus als Trauzimmer

Sachverhalt:

Nach § 14 Abs. 2 Personenstandsgesetz soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die der Standesbeamtin / dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden. Die Eheschließungen durch die Standesbeamten der Gemeinde Neufahrn b. Freising finden bisher grundsätzlich im Trauzimmer des Rathauses statt.

Die Gemeinden können im Rahmen ihrer Organisationshoheit auch geeignete Räume außerhalb des Dienstgebäudes des Standesamts zu (weiteren) Trauzimmern bestimmen. Die Entscheidung, welcher Ort außerhalb des Standesamts zur Vornahme von Eheschließungen bestimmt wird, stellt eine Widmung dar. Hierdurch wird dieser Ort ausdrücklich als Eheschließungsort zugelassen.

Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Widmung sind:

- der Ort muss grundsätzlich geeignet sein,
- eine Widmung (ausdrücklich als Eheschließungsort zugelassen) muss erfolgen,
- die Außenstelle ist entsprechend zu kennzeichnen und
- der Zugang muss allgemein möglich sein

Die Verwaltung schlägt vor, folgenden Ort als weiteres Trauzimmer der Gemeinde zu widmen:

- Mesnerhaus, 1. OG (Dietersheimer Str. 21, 85375 Neufahrn b. Freising)

Das Mesnerhaus erfüllt die Voraussetzungen für eine Widmung. Hier könnten zukünftig zusätzliche Angebote für die Eheschließung – gegen eine entsprechend höhere Gebühr – geschaffen werden.

Eine Abstimmung mit der zuständigen Standesamtsaufsicht ist bereits erfolgt.

Die Nutzung des Mesnerhauses für Trauungen ist nach Aussage von Herrn Metzner, Regierung v. Oberbayern förderunschädlich. Derart untergeordnete Nutzungen spielen für die Förderung keine Rolle.

Diskussionsverlauf:

GR Seidenberger:

- wie wird die Auswahl der 5 Termine getroffen, falls mehr Anfragen?

ALin Wiencke:

- möglich an einem Samstag 3 Trauungen vorzunehmen
- bei Bedarf kann noch ein 6 Samstag mit angeboten werden
- sonst nach Reihenfolge der Anmeldungen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Widmung des Mesnerhauses, 1. OG, Dietersheimer Str. 21, 85375 Neufahrn b. Freising, als Trauzimmer zu.

Abstimmung: Ja 28 Nein 0

TOP 7 Schöffenwahl 2024 bis 2028; Vorschlagsliste der Gemeinde Neufahrn

Sachverhalt:

Gemäß der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern, für Sport und Integration über die Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern (Schöffenbekanntmachung) vom 27. Oktober 2022 sind für den Landgerichtsbezirk Landshut im Jahr 2023 neue Schöff:innen und Jugendschöff:innen für die Periode von 2024 bis 2028 zu wählen.

Laut Mitteilung des Landgerichtspräsidenten sind von der Gemeinde Neufahrn b. Freising elf Personen für das Schöffenamtsamt vorzuschlagen.

Auf der Homepage der Gemeinde wurde mit Bekanntmachung öffentlich aufgefordert, Bewerbungen für das Schöffenamtsamt einzureichen. Außerdem fand erstmals eine sehr gut besuchte Informationsveranstaltung der Volkshochschule Neufahrn-Hallbergmoos statt, in der über die Pflichten und Rechte der Schöff:innen informiert wurde.

Es gingen innerhalb der Bewerbungsfrist 25 Bewerbungen ein. Diese wurden hinsichtlich Vollständigkeit der Angaben, Staatsangehörigkeit, Alter und Wohnort geprüft. Für die Aufnahme von elf Personen in die Vorschlagsliste ist gemäß Ziffer 7.2 der Schöffenbekanntmachung die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates, erforderlich.

Bei der Festlegung der Bewerberliste sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden.

Es wurden alle eingegangenen Bewerbungen den Mitgliedern des Gemeinderates vorab zugeleitet mit der Bitte, eine Auswahl zu treffen, die diese Gesichtspunkte berücksichtigt.

Diese Auswahl ist die Grundlage für die 11 Bewerber:innen, die der Gemeinderat in der Beschlussfassung für das Schöffenamtsamt dem Gericht vorschlägt:

Frau Sonja Beate Amannsberger, geb. 1961, Projektassistentin „Bau und Immobilien“
Herr Martin Christian Bichlmeier, geb. 1971, Bankkaufmann
Frau Juliana Maria Bock, geb. 1971, Informatikerin
Herr Torsten Buschendorf, geb. 1968, Angestellter Kläranlage
Frau Elisabeth Franziska Göppel, geb. 1961, Beamtin i.R.
Frau Sabine Gründel, geb. 1965, Stationsleitung Bezirksklinikum
Herr Johannes Kieslinger, geb. 1982, Maschinenbauingenieur
Frau Iris Theresa Müller, geb. 1975, Betriebsprüferin
Frau Ilka Pommerenke, geb. 1971, Erzieherin, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte
Frau Manuela Bianca Scholze, geb. 1971, Personalentwicklerin
Herr Hans Vogel, geb. 1954, Rentner

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, aus der Bewerberliste folgende 11 in Neufahrn wohnhafte Bewerber:innen für das Schöffenamtsamt dem Gericht vorzuschlagen:

Frau Sonja Beate Amannsberger, geb. 1961, Projektassistentin „Bau und Immobilien“
Herr Martin Christian Bichlmeier, geb. 1971, Bankkaufmann
Frau Juliana Maria Bock, geb. 1971, Informatikerin
Herr Torsten Buschendorf, geb. 1968, Angestellter Kläranlage
Frau Elisabeth Franziska Göppel, geb. 1961, Beamtin i.R.
Frau Sabine Gründel, geb. 1965, Stationsleitung Bezirksklinikum
Herr Johannes Kieslinger, geb. 1982, Maschinenbauingenieur
Frau Iris Theresa Müller, geb. 1975, Betriebsprüferin
Frau Ilka Pommerenke, geb. 1971, Erzieherin, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte
Frau Manuela Bianca Scholze, geb. 1971, Personalentwicklerin
Herr Hans Vogel, geb. 1954, Rentner

Abstimmung: Ja 28 Nein 0

TOP 8 Verordnung der Gemeinde Neufahrn b. Freising über einen verkaufsoffenen Sonntag am 30.04.2023

Sachverhalt:

Die bereits bestehende Verordnung der Gemeinde Neufahrn b. Freising für verkaufsoffene Sonntage beschränkt sich aufgrund der Märkte auf folgende Tage:

- Erster Sonntag im Mai – Maidult
(Der verkaufsoffene Sonntag wird auf den zweiten Sonntag im Mai festgesetzt, wenn der erste Sonntag im Mai auf den 01.05. fällt.)
- Letzter Sonntag im September - Herbstfest

Da das Frühlingsfest im letzten Jahr erfolgreich war, soll dieses auch in diesem Jahr wieder stattfinden. Das Fest ist am 30.04.2023 geplant. Da die bestehende Verordnung den ersten Sonntag im Mai vorbehält und sich somit eine Änderung ergibt, ist hierfür ein Beschluss zu fassen.

Für die Zulassung von verkaufsoffenen Sonntagen nach § 14 LadSchIG werden gewisse Voraussetzungen gefordert. So dürfen Verkaufsstellen nur, u. a. anlässlich von Märkten offengehalten werden, wobei „diese Veranstaltung so attraktiv sein muss, dass sie selbst, nicht aber das Offenhalten von Verkaufsstellen den hauptsächlichen Grund für den Aufenthalt von Besuchern im räumlichen Auswirkungsbereich der Veranstaltung darstellt“. Außerdem müssen sie einen beträchtlichen Besucherstrom auslösen. Darüber dürfte es bei o.g. Markt keinen Zweifel geben.

Die Öffnungszeit der Verkaufsstellen darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens um 18 Uhr enden und soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen.

Die Voraussetzungen sind erfüllt.

Der verkaufsoffene Sonntag am 30.04.2023 muss durch Rechtsverordnung festgesetzt werden. Der Entwurf der notwendigen Verordnung liegt bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorgelegte Verordnung der Gemeinde Neufahrn b. Freising über einen verkaufsoffenen Sonntag am 30.04.2023 zu erlassen.

Entwurf **Verordnung der Gemeinde Neufahrn b. Freising über einen** **verkaufsoffenen Sonntag am 30. April 2023**

Die Gemeinde Neufahrn b. Freising erlässt auf Grund von § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Artikel 430 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit § 12 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22) in der derzeit gültigen Fassung, folgende Verordnung:

§ 1

Abweichend von § 3 Satz 1 Nr. 1 LadSchIG dürfen aus Anlass des **Frühlingsfests** die Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden am

Sonntag, dem 30. April 2023
in der Zeit von 13:00 – 18:00 Uhr

geöffnet sein.

Dies gilt für alle Verkaufsstellen die sich im Bereich der Bahnhofstraße, des Marktplatzes und der Grünecker Straße von der „Gumberger“-Kreuzung bis zur Tankstelle befinden.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung und gegen § 17 LadSchIG unterliegen den Bestimmungen des § 24 LadSchIG (Ordnungswidrigkeiten) sowie des § 25 LadSchIG (Straftaten).

Darüber hinaus sind besonders die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes zu beachten.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 01.05.2023 außer Kraft.

Neufahrn b. Freising, den xx.xx.xxxx

Franz Heilmeier
Erster Bürgermeister

Abstimmung: Ja 28 Nein 0

TOP 9 Bekanntgaben

KEINE

TOP 10 Anfragen

TOP 10.1 Anfragen aus dem Gremium

TOP 10.1.1 Vergabe Kindergartenplätze

GR Seidenberger:

- wie erfolgt die Vergabe von Kindergartenplätzen an Geschwisterkinder?

ALin Wiencke:

- Vergabebesprechung war letzte Woche
- Zusagen werden nächste Woche verschickt
- es kann sein, dass ein Geschwisterkind in einer anderen Einrichtung ist
- Priorität hat der Erstwunsch der Eltern

TOP 10.1.2 Radweg östlich Trentinerstraße

GR Manhart:

- nach Anfrage sollte es in der nächsten Sitzung eine Information zum Beschluss für den Radweg östlich Trentinerstraße geben

BAL Schöfer:

- Auftrag war nur, nachzuforschen ob es einen Beschluss gäbe
- es gibt keinen Beschluss dazu
- falls dem Gemeinderat andere Informationen vorliegen, bitte einen Hinweis darauf geben

TOP 10.2 Anfragen aus dem Publikum

TOP 10.2.1 Neuausschreibung Mittagsverpflegung

Bürger:

- warum wurde die Ausschreibung nicht früher gestartet?

ALin Wiencke:

- es wurde rechtzeitig begonnen Fakten zu sammeln
- mehr als ein Jahr vorher die Ausschreibung zu beginnen geht leider nicht
- Sitzungstermine passten wegen der Fristen nicht zu der Ausschreibung

TOP 10.2.2 Warteliste Kindertagesstätten

Bürger:

- wie schauen die Wartelisten der Kindertagesstätten aus?

Bgm. Heilmeier:

- es können im Moment noch keine haltbaren Größenordnungen angegeben werden

ALin Wiencke:

- es erfolgen Absagen für Kinder die bis 31.12.2023 drei Jahre alt werden
- in den Einrichtungen aktuell immer noch Personalmangel
- falls sich dort noch was ergeben sollte, können noch weitere Plätze vergeben werden
- es wird sowohl in den Kindergärten als auch in den Krippen Wartelisten geben

Neufahrn, 27.04.2023

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Alexandra Machl

Protokollführung